

# BESCHLUSS

## 9. DOSB-Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2013

### WAHL EINES EHRENPRÄSIDENTEN

---

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig Herrn Dr. Thomas Bach gemäß § 7 Ziffer 1 der Satzung zum Ehrenpräsidenten des DOSB zu ernennen.

#### I Begründung

Thomas Bach ist Gründungspräsident des DOSB. Er hat den Dachverband des deutschen Sports mehr als sieben Jahre lang erfolgreich gesteuert. Dank seines integrativen Führungsstils ist die Fusion von Deutschem Sportbund und Nationalem Olympischen Komitee für Deutschland reibungslos gelungen. Der organisierte Sport hat ihn als echten Mannschaftskapitän schätzen gelernt, der stets den Dialog mit seinen Partnern sucht.

Thomas Bach hat den DOSB zu der Stimme des Sports in Deutschland entwickelt. Mit ihm ist es gelungen, dem DOSB Profil zu geben und ihn als gesellschaftspolitische Kraft in Deutschland zu etablieren. Daneben hat sich Bach große Verdienste um den internationalen Sport erworben, was am 10. September 2013 in der Wahl zum ersten deutschen IOC-Präsidenten gipfelte.

Die Ehrenpräsidentschaft gemäß § 7 Ziffer 1 der Satzung kann gemäß § 2 Ziffer 1 der Ehrenordnung an Persönlichkeiten vergeben werden, die das Amt des Präsidenten des DOSB oder seiner Vorgängerorganisationen innehatten und sich hierbei besondere Verdienste erworben haben. Über die Ernennung entscheidet gemäß § 2 Ziffer 2 der Ehrenordnung in Verbindung mit § 12 der Satzung die Mitgliederversammlung.